

## **Förderprogramm Umweltschutz und Sicherheit (US) 2025**

Anträge können ab Montag 04.08.2025 und bis Montag 01.09.2025 gestellt werden.

**Mit den Maßnahmen darf erst nach Bewilligung des Antrags begonnen werden.**

Die Liste der förderfähigen Maßnahmen „Positivliste“ wird am 21.07.2025 veröffentlicht.

Die Bestimmungen für die Förderung US 2025 wurden vom BALM veröffentlicht.

Einige wichtige Änderungen oder Anpassungen gelten für die neue Förderperiode 2025.

### **Zusammenfassung aus den Bestimmungen und Verfahren 2025**

Förderbetrag und Fördersumme:

- Der **Förderbetrag je Lkw beträgt € 2.000.—**
- Förderfähig sind Kraftfahrzeuge mit einer **GM ab 3,501 ton.**
- Für max. 17 Fahrzeuge kann eine Förderung beantragt werden
- Der **Unternehmensförderbetrag beträgt max. € 33.000.—**, max. 17 Fahrzeuge
- Der **de-minimis- Beihilfe- Höchstwert beträgt € 300.000.—** (3 Jahre) für alle Unternehmen

Antrag / Erstantrag - benötigte Nachweise und Folgeanträge

- Förderfähig sind Fahrzeuge, die am **01.12.2024 (Stichtag) im Bestand waren oder \* bis zur Antragstellung zugelassen wurden (werden).**  
(\* Das BALM will diese Ausnahme wohlwollend prüfen).
- Fahrzeuge müssen auf das antragstellende Unternehmen (Halter) zugelassen sein.
- **Ab 11 Fahrzeugen muss eine durch die Zulassungsstelle bestätigte Fahrzeugliste** eingereicht werden.
- Für den Erstantrag muss eine **gültige Transportgenehmigung** vorliegen oder die **Meldung in der Werkverkehrsdatei** erfolgt sein.
- Nach Erstantrag sind **bis zum 01.09.2025 zwei Folgeanträge** möglich. **(Entfällt)**

Maßnahmenbeginn und Bewilligungszeitraum:

- Mit den Maßnahmen darf erst nach **Bewilligung per Zuwendungsbescheid** begonnen werden. Als Vorhabenbeginn gilt bereits der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrags.
- Förderfähige Maßnahmen müssen innerhalb fünf Monaten nach Bewilligung per Bescheid, spätestens jedoch bis 31.12.2025 durchgeführt werden. **(evtl. Anpassung)**
- Der Bewilligungszeitraum kann z. B. bei Neuanschaffung eines Fahrzeugs / Aufbaus mit einem Antrag verlängert werden. Die Fristverlängerung kommt nur in begründeten Einzelfällen und mit einer Bestätigung des Lieferanten in Betracht. Fristverlängerung setzt eine rechtzeitige Bestellung voraus.  
**Rechtzeitig ist eine Bestellung dann ausgelöst, wenn diese innerhalb von zwei Wochen ab Zugang des Zuwendungsbescheides erfolgte.**

#### Förderfähige Maßnahmen

- Als zuwendungsfähig werden Ausgaben beurteilt, die für die Anschaffung von Ausrüstungsgegenstände und sonstige Maßnahmen entstehen, unabhängig von der Art der Finanzierung. Maßgeblich ist die Ausrichtung auf den Erwerb = Kauf, Mietkauf, Leasingkauf.
- **Leasing und Miete für Fahrzeuge, Ausrüstungsgegenstände oder Einrichtungen ist ab der Förderperiode 2025 nicht mehr zuwendungsfähig.**

Gefördert werden Maßnahmen im Bereich Umweltschutz und Sicherheit.

Dies umfasst:

- Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen, Einrichtungen;
- sonstige Maßnahmen im Bereich Umweltschutz und Sicherheit sowie
- Beratungen zu umwelt- und sicherheitsbezogenen Fragen der Unternehmensführung

Maßnahmen, die durch **Gesetze, Rechtsverordnungen oder Verwaltungsvorschriften verbindlich vorgeschrieben sind, sowie Fahrzeugkomponenten oder Maßnahmen, die bereits zur Serienausstattung des Fahrzeugs gehören**, sind **nicht förderfähig**.

Abrechnung der Maßnahmen – Verwendungsnachweis

- Es können **2 Verwendungsnachweise je Zuwendungsbescheid** eingereicht werden.
- Der Verwendungsnachweis muss spätestens 6 Monat nach Bewilligung eingereicht werden. **(evtl. Anpassung / Änderung der Bestimmung)**

Zweckbindungsfrist

- Gegenstände, die zur Erfüllung des Zuwendungszwecks erworben oder hergestellt werden, sind innerhalb der Zweckbindungsfrist durch die zuwendungsempfangende Person für den Zuwendungszweck zu verwenden und sorgfältig zu behandeln. Die Zweckbindungsfrist beginnt mit dem Erwerb oder der Herstellung und endet ein Jahr nach dem Abschluss der Maßnahme, soweit im Zuwendungsbescheid nichts Abweichendes geregelt ist. Bei einer Veränderung ist die Bewilligungsbehörde umgehend zu informieren.

Fördertopf – Haushaltsmittel

- Prioritätsprinzip - Windhundverfahren
- Anträge werden in der Reihenfolge / Datum des Eingangs bearbeitet / angenommen.
- Die Antragstellung wird gestoppt, sobald keine Haushaltsmittel mehr zur Verfügung stehen. Wenn erneut Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, kann die Antragstellung auch wieder gestartet werden.
- Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

**Bei Fragen und für weitere Informationen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.**